

ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Beseitigung Tierische Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z.B. Tierkadaver, Schlachtabfälle, tierische Erzeugnisse, Küchen- und Speiseabfälle, Gülle)

Mit der europäischen Verordnung über Tierische Nebenprodukte (VO (EG) 1069/2009) wurde ein Regelwerk mit tiereseuchen- und hygienerechtlichen Vorschriften für die Abholung, Beförderung, Lagerung, Verarbeitung und Verwendung oder Beseitigung tierischer Nebenprodukte geschaffen. Die Verordnung regelt die Eingruppierung aller tierischen Nebenprodukte in drei Risikokategorien (Kategorie 1 bis 3) und legt deren Beseitigungswege fest. Das bundesdeutsche Tierische Nebenprodukte- Beseitigungsgesetz (TierNebG) hat das bis dahin geltende Tierkörperbeseitigungsgesetz abgelöst. Es verpflichtet den Besitzer von Material der Kategorien 1 und 2 den Beseitigungspflichtigen (den Landkreis) den Anfall der tierischen Nebenprodukte unverzüglich zu melden und das Material für die Abholung bereitzustellen.

klon

Durch das Verfüttern nicht oder unzureichend erhitzter Speiseabfälle können bei Klauentieren und Geflügel schwere Krankheiten hervorgerufen werden, wie z.B. Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest. Angesichts des Schadens, den diese Tiereseuchen verursachen, ist die Entsorgung von Speiseabfällen, die an Tiere verfüttert werden sollen, gesetzlich streng geregelt. Für Gaststätten und Einrichtungen der Gemeinschaftsversorgung gilt, dass die Entsorgung von Speiseabfällen (außer geringe Mengen ? Hausmüll) über zugelassene Speiseabfallentsorger erfolgen muss. Das direkte Verfüttern von Speiseabfällen an Schweine und Geflügel ist streng verboten.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

EU- und nationales Recht – bitte im konkreten Fall unter der unten genannten Telefonnummer erfragen.

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

→ Entsorgung von Abfällen

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

ANSPRECHPARTNER

□